

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Welt“ und „Der Koldob“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Leser werden an den Abonnementsstellen in der Gegend von Ottendorf-Okrilla auf den Namen der Zeitung aufmerksam gemacht. Die Preisliste der Zeitungen ist in jeder Nummer beiliegend. Jeder Abonnent ist verpflichtet, seine Adresse rechtzeitig zu ändern, wenn er umziehen will. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen, die nicht zu den Adressierten gelangen.

Nummer 44

Freitag, den 16. April 1926

25. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Konfirmandenunterricht.

Die Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht möchten möglichst mit durch die Eltern erfolgen in der Zeit vom Mittwoch bis Sonntag 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr.

Bei auswärtig geborenen Kindern ist, wenn vorhanden, der Taufschein mitzubringen, sonst wird er durchs Pfarramt besorgt.

Ottendorf-Okrilla, den 13. April 1926.

Das ev.-l. Pfarramt.

#### Bullentörung.

Die Hauptföhrung der Fischzucht soll demnächst stattfinden. Die Besitzer der Fischzucht werden hiermit aufgefordert, ihre noch nicht angeforderten und nur vorgeforderten Bullen bis zum 22. April d. J. im Rathaus — Meldeamt — anzumelden.

Ottendorf-Okrilla, am 15. April 1926.

Der Bürgermeister.

#### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. April 1926.

Auf unsere Anfrage wird uns von der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Turmhallenbaues mitgeteilt, daß der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung die Förderungspflicht auf die Zeit vom 1.—31. März beschränkt hat, wobei eine Darlehensgewährung praktisch nicht mehr in Frage kommt. Mit Unterstützung des sächs. Gemeindeförderungsausschusses ist die Reichsarbeitsverwaltung Einspruch erhoben worden, da eine Anerkennung der Notstandsarbeit eine Verwaltungsmaßnahme ist, die bestimmt, was zwischen dem Fonds für Erwerbslosensfürsorge und dem Empfänger der Förderung hinsichtlich der in Frage stehenden Notstandsarbeit Recht sein soll. Die Gemeinde hat aus dem Darlehensversprechen Verpflichtungen übernommen, für deren Erfüllung die Reichsarbeitsverwaltung verantwortlich zu machen ist. Das sächs. Arbeitsministerium ist gebeten worden, die Reichsarbeitsverwaltung zu einer Aufhebung ihres Standpunktes zu bewegen, was eine Geltendmachung der Rechtsansprüche der Gemeinde im Klagewege zu vermeiden. Die eingetretene Verzögerung ist bedauerlich, da zahlreiche Erwerbslose — die Zahl beträgt hier noch 284 — schuldlos auf Arbeitsverweisung warten. Wegen der hohen Zahl der hier vorhandenen langfristigen Erwerbslosen hatte das Arbeitsministerium den Bau ausnahmsweise als Notstandsarbeit anerkannt.

Der neue Sommerfahrplan sieht für unseren Ort für die Sonn- und Feiertage die Kraftpostverbindung mit Radeberg wieder vor. Außergewöhnlich werden bereits am nächsten Sonntag anlässlich des Radeberger Jahrmärktes die Kraftpostbusse auf der Linie Radeberg—Wachau—Seifersdorf zu folgenden Zeiten bis bzw. von Ottendorf-Okrilla-Hp. verkehren: Ankunft von Radeberg 1<sup>00</sup>, 4<sup>00</sup>, 8<sup>00</sup>, Abfahrt nach Radeberg 1<sup>00</sup>, 5<sup>00</sup>, 8<sup>45</sup>.

Die Gemeindeverwaltung schreibt uns: Kucklose Gänse haben im letzten Winter übermäßig hohen Schaden und Fischen die Wipfel ausgebrochen. Einem Naturfreund blaut das Herz, wenn er diese Zeichen verrotteten Charakters sieht. Gerade das Vorkommen ist ein Gesundheitsbrunnen für unsere Gemeinde und verdient größte Schonung. Es ergeht an alle, die Wert darauf legen, daß uns das Vorkommen erhalten bleibt, die Mahnung, schon den Wald, haltet Euch an die Wege, unterläßt das Singen und Jodeln, es fñrd die Waldstille und verschüchelt uns die Stimpfgeiß, Kopft nicht an die Bäume, es fñrd die Vögel im Nidgeschäst. Haltet diesen herrlichen Naturpark, denn es darf sich niemand wundern, wenn angesichts der funkelnden Bewaldungen am Walde ein Wilderbock ergeht. Bringt Zuwandernde nur Anzeiger! Der Umgang zum Vorkommen an der Hammermühle wird verschandelt durch Hausen von Nische und Unrat. Schafft Nische usw. an die geordneten Stellen, auch wenn sie etwas entfernt liegen. Habt Achtung vor der Natur, die uns bald im herrlichsten Schmuck grñßen wird.

Das die in hiesiger Schule eingeführte „Renierung“, die Juckertäten den ABC-Schützen nicht mehr in der Schule zu überreichen, sich nicht allzugroßer Beliebtheit erfreut, konnte man wiederholt von beteiligten Eltern hören. Dieß man jedoch die Berichte anderer Schulanfänger, so muß man wissen, wie weit die betreffenden Schulverwaltungen auf

das kindliche Gemüt der ABC-Schützen eingewirkt sind. So darf sich z. B. in Helleran jedes Kind nach erfolgter Aufnahme eine Tüte vom Juckertätenbaum abschneiden. Ueber die Aufnahme in Radeburg bringen wir einige Zeilen aus einem diebeskränkelten Artikel zum Abdruck: „... dann mußte die Oberaufnahme für die Kleinen und mit ihnen den Eltern zu einem Fest, zu einem unvergesslichen Ereignis werden. Inmitten der Turnhalle erblickten die Kleinen den Tütenbaum, um den herum es von Tüten wimmelt, bevor eine Anzahl Zwerge, die Baum und Tüten scharf beobachteten. Einleitend sang der Schulchor, worauf Herr Schuldirektor Sublim die Kleinen mit ihren Angehörigen und die vielen erschienenen Freunde der Schule im Rahmen der Lehrerschaft begrüßte. Zuletzt kommt auch noch der lustige grüne Oberaufnehmer und lobt die Tüten, die sofort reichlicher Abzug finden, die guten Zwerge helfen bei der gerechten Verteilung. Freudenstrahlend ziehen die Kleinen Schulkreuzen heimwärts.“

Auf das in heutiger Nummer beiliegende Flugblatt „Alkohol und Tabak“ machen wir ganz besonders aufmerksam.

Radeburg. Am Montag früh ist der in hiesiger Gegend allgemein bekannte und beliebte Restaurateur und Fleischermeister Bruno Schlegel von hier entleibt aufgefunden worden.

Dresden. Am Dienstag nachmittag hat in Vorstadt Leubnitz-Renositz, Rosenthalstraße 69, der 24 Jahre alte Straßenbahnkassierer Roderich die Selbstmordthat verübt und darauf sich selbst getödtet. Die Tat ist auf der Treppe des neuerbauten Hauses geschehen. Im Garten beschäftigte Arbeiter haben wohl den ersten Schuß gehört, aber keinen Verdacht geschöpft. Die tödlich verlegte Frau lebte noch einige Minuten, während der Möder sofort tot zusammenbrach. Es handelt sich annehmbar um eine Liebestragödie.

Die Katastrophe der Hungerkünstler. In Dresden ist nach 30 tägigem Hungern in der Nacht zum Dienstag der Hungerkünstler Harry aus seinem Klosterpalast ausgerückt und spurlos verschwunden. Die Hungerkünstlerin Hilba, die seit dem 25. v. Mts. im Kaufmännischen Vereinshaus zu Chemnitz in einem Glaslokalen sich zeigte, hat in der vergangenen Nacht ihr freiwilliges Fasten abgebrochen. Auf ihr dringendes Verlangen wurde der Glaskasten aufgeschloßen und sie aus ihrem Käfig befreit. In Halle bekam der Hungerkünstler Jackie Jod, der seit 23 Tagen hungert, am Montag einen Lobsuchtsanfall und zerstückte die Scheiben seines Käfigs. — Der in Hamburg seit 30 Tagen fastende Hungerkünstler Horst ist gestern in bedenklichem Zustande ins Krankenhaus übergeführt worden.

Heidenau. Im Johanniter Krankenhaus verschied am Dienstagnachmittag der Arbeiter Paul Weßner aus Pirna. Damit erhöht sich die Zahl der Todesopfer der Explosionskatastrophe auf 12.

Zeßka. Am späten Abend des Ostermontags wurde am Rittergute ein freiwildiger Lesung verübt, dem eine der ältesten Eichen der Oberlausitz (Umfang in Brusthöhe 5,30 Meter, Schafthöhe 10 Meter), deren Alter auf ungefähr 500 Jahre geschätzt wird, zum Opfer fiel. Eine noch nicht festgestellte Bande von wahrscheinlich halbbrüchigen Jungen bzw. die Fortbildungsschule schon hinter sich habenden jungen Burschen hat aus Anlaß des sogenannten Osterfestes in die hohle, aber noch sonst ganz gesunde Eiche auscheinend trockenes Heu oder wohl auch Pulver hineingetan und angezündet, wobei begünstigt durch den im hohlen Raum wie in einer Kiste entzündenden Luftzug, die lodernden Flammen den ganzen Baum von unten verbrannt haben, wodurch leider ein vollständiges Absterben des Baumes sicher ist. Da die Rittergutsgebäude an der anderen Seite des Weges gefährdet waren, griff die freiwillige Feuerwehr von Zeßka ein und löschte den Brand nach dreistündiger Tätigkeit. So ist denn wieder eines der interessantesten Naturdenkmäler der Gegend vernichtet worden, ein trauriges Zeichen oft beobachteter zunehmender Verrohung und Rücksichtslosigkeit der heranwachsenden Jugend. Für die Ergreifung der Täter hat der Landesverein Sächsischer Heimatschutz eine Belohnung von 150 Mark ausgesetzt.

Grüma. Die am Wege zwischen Reunitz und Gredwitz stehende alte Windmühle ist dieser Tage zusammengebrochen und wird nicht wieder aufgebaut. Damit ist der Heimat wieder ein Wahrzeichen und der Landschaft ein Stück Eigenart verlorengegangen.

Wünschendorf. Als der hier wohnhafte 18 jährige Schubert aus Uebermut auf das Trittbrett des nachts 1/2 1 Uhr hier von Chemnitz kommenden und nach Bengelsdorf durchfahrenden Autobusses aufspringen wollte, glitt er aus und kam unter die Hinterräder des Wagens zu liegen. Dem Unglücklichen wurde der Kopf vollständig zerquetscht.

Rabenau. Wie bekannt, wurde vor kurzem der 20 jährige Arbeiter Heinrich Wühl aus Brück von der Gendarmerie in Reitzschin i. V. verhaftet, da er in Gemeinschaft mit seinem Bruder den Raubmord am Gutsherrn Buschbeck in Rabenau ausgeführt hatte. Nun hat die Gendarmerie auch den 23 jährigen Bruder Anton Wühl in Schönbach bei Komotau aufgegriffen und verhaftet. Auf die Ergreifung der Möder war von der Staatsanwaltschaft Freiberg eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden.

### Die Reparationsbank.

Die wenigsten von denen, welche vor Ostern lasen, daß die „Bank für deutsche Industrie-Delegationen“ ihren ersten Geschäftsbericht (für die Zeit vom 30. September 1924 bis zum 31. Dezember 1925) vorgelegt habe, werden gewußt haben, daß dies eine Bank ist, die ausschließlich der Durchführung von Bestimmungen des Londoner Reparationsabkommens vom 30. August 1924 gilt. Die Bank mit dem langen, etwas undeutlichen Namen hat nämlich die sogenannte „Industriebank“ durchzuführen und zu verwalten. Bekanntlich hat das Londoner Reparationsabkommen drei Klassen festgesetzt, aus denen Deutschland Zahlungen leisten muß: den Haushalt des Reiches, die Einnahmen der Reichseisenbahn und die Erträge unferer Industrie. Diese letztgenannte Zahlungsansprüche verwalte die Industriebank. Der deutschen Industrie ist eine Gesamtschuld von 5 Milliarden Geldmarken auferlegt worden, die zu verzinsen (mit 5 Prozent) und von 1927 auch zu tilgen (mit jährlich 1 Prozent) ist. Im Jahre 1924 wird die ganze Industriefschuld getilgt sein, da die durch Tilgung ersparten Zinsen zu verklärter weiterer Tilgung verwendet werden sollen. Der Geschäftsbericht der „Reparationsbank“ — wie man das Institut vielleicht nennen könnte — legt von den zahlreichen und zum Teil überaus schwierigen Manipulationen, die zur Durchführung der Industriefschuld erforderlich waren, Rechenschaft ab. Das Erste war, daß eine Schätzung des Betriebsertrages der deutschen Industrie festzustellen, kaufmännischer, Groß- und Kleinhändlerbetriebe, aber ausschließlich landwirtschaftlicher Unternehmungen mit ihren Nebenbetrieben durchgeführt wurde. Dann mußte berechnet werden, bis zu welcher Grenze man Kleinunternehmungen von der Schuld freilassen konnte, und wie hoch für die zu belastenden Unternehmungen der Prozentsatz der auszuverlegenden Schuld sein mußte. Das Ergebnis war, daß über 50 000 Unternehmungen herangezogen wurden, und daß die Freigrenze, unter welcher Unternehmungen von der Belastung freibleiben, auf 50 000 Mark angenommen wurde. Die Reparationsüberschuldung wurde auf 15,71 Prozent des Betriebsertrages nach dem Stand von Ende 1925 ermittelt. Es ist auf das wärmste zu begrüßen, daß man darauf verzichtete, für diese Schuld in gleicher Höhe eine Hypothek einzusetzen, weil es sonst den mittleren und größeren Industrieunternehmungen in Deutschland noch schwerer als ohnehin schon geworden wäre, sich im Inland und besonders im Ausland Kredit zu verschaffen, der ohne eine hypothekarische Sicherheit überhaupt kaum zu haben ist. Im laufenden Jahre haben die von der Industriefschuld betroffenen Unternehmungen die Zinsen noch nicht in voller Höhe zu tragen. Im zweiten Reparationsjahr (d. h. in der Zeit vom 1. September 1925 bis zum 31. August 1926) sind nämlich nur 2,5 Prozent Zinsen zu zahlen; im nächsten Reparationsjahr verdoppelt sich die Zinszahlung und im darauffolgenden Reparationsjahr kommt dann noch die einprozentige Tilgung hinzu. Dann wird unsere Industrie 37 Jahre lang 300 Millionen Mark jährlich zu zahlen haben. Es liegt auf der Hand, daß sich bei der Abwicklung dieses Programms Schwierigkeiten ergeben müssen, wenn Deutschland von einer länger andauernden Wirtschaftskrise heimgegriffen werden sollte. Bei der Belastung der deutschen Eisenbahn erkennt unser Volk bereits, daß unsere Reparationsverpflichtung jedem einzelnen Opfer auferlegt, nämlich hohe Fahrpreise und Beschränkung in der Fürsorge für das Personal; bei der Industriefschuld, die von der „Reparationsbank“ durchgeführt wird, muß sich bald zeigen, ob wir bei der durch sie hervorgerufenen Verteuerung der Produktion genug Waren ausführen und unseren inländischen Warenbedarf zu annehmbaren Preisen decken können.

Hierzu eine Beilage.